



26. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
29. April 2015

Die Stadt Kirchberg lädt herzlich ein!

53. Borbergfest vom 5. bis 7. Juni 2015 und 18. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ mit Rundfahrt am 6. Juni

Freitag, 5. Juni 2015

- Kinderfest von 09.00 bis 17.00 Uhr auf dem Festplatz
 - Kabarett mit Nils Heinrich mit dem Programm „ACH KOMM!“ im Festsaal des Rathauses um 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
- Die Eintrittskarten zum Preis von je 10,00 Euro sind ab sofort im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83200) erhältlich.
freundlich unterstützt von:



Samstag, 6. Juni 2015



- 18. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ ab 08.00 Uhr auf dem Festplatz
- Kraftfahrergottesdienst in der St. Margarethenkirche ab 09.30 Uhr
- Start der Rundfahrt für Motorräder ab 12.00 Uhr
- Start der Rundfahrt für PKW/LKW ab 13.00 Uhr
- Abendveranstaltung im Festzelt mit der Gruppe „Rockpirat“

Sonntag, 7. Juni 2015

- Kreishähnekrähen auf dem Gelände der Freilichtbühne von 08.30 bis 11.30 Uhr
- Preisskat um den „Pokal der Bürgermeisterin“ von 09.00 bis 13.00 Uhr im Anton-Günther-Berghaus (Anmeldeschluss: 8.45 Uhr)
- musikalischer Frühschoppen im Festzelt von 10.00 bis 14.00 Uhr
- SEGWAY-Parcours mit 3 Maschinen und 2 Instructor – Fahren für alle Gäste in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
- Chortreffen mit dem Männergesangsverein „Arion 1898“ Saupersdorf e.V. und Gastchören im Festzelt von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Flohmarkt für jedermann auf dem Festplatz von 10.00 bis 17.00 Uhr



Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e. V. lädt zum großen Walpurgisfeuer am 30.04.2015 ein

Ort: Niedercrinitzer Straße
Beginn: 18.30 Uhr



Wie in jedem Jahr wird mit Speckfettbemmen, Fischsemeln, Rostbratwurst und Bier vom Fass gut für das Wohl unserer Gäste gesorgt. Wir wollen auch wieder mit den jüngsten Besuchern unsere kleine Hexenwanderung unternehmen (gern auch mit Lampion). Dazu treffen sich alle interessierten Kinder (und ihre Eltern) um 19.00 Uhr auf dem Festplatz in Kirchberg. Gemeinsam geht's dann ins Vereinsgelände. Dort wird nach Ankunft das Kinderlagerfeuer entzündet. Wer möchte, kann sich dann später noch ein leckeres Knüppelbrot backen.

Der Vorstand

Einladung Auf nach Burkersdorf zum Walpurgisfeuer mit Lampionumzug



Der Kleintierzüchterverein S 624 und die Feuerwehr Burkersdorf laden wie alljährlich zum traditionellen Höhenfeuer bei den Staudenhäusern ein. Der Treffpunkt mit den Kindern für den Lampionumzug ist der ehemalige Konsum (Am Hohen Forst 1). Los geht's ca. 19.30 Uhr mit Hexe und Feuerwehr. Zum Rosterstandanheizen am Walpurgiszelt kann man sich schon 19.00 Uhr treffen, wobei es vom kostenlosen Parkplatz bis zum Höhenfeuer nur wenige Meter zu Fuß sind. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein.
Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.
und die Feuerwehr Burkersdorf freuen sich auf Ihren Besuch.



AvD-Sachsen Rallye 2015

Auf Grund der AvD-Sachsen-Rallye sind am 30.05.2015 folgende Straßen gesperrt:

08.26 bis 10.01 Uhr und 10.55 bis 12.30 Uhr

- Hirschfeld, Rottmannsdorfer Straße
- Hirschfeld, Hauptstraße
- Hirschfeld, Stangengrüner Straße
- Hirschfeld, Am Berg
- Hirschfeld, Kirchberg, Stangengrüner Straße
- Kirchberg, Stangengrüner Straße
- Wolfersgrün, Kirchberg, Lengenfelder Straße
- Wolfersgrün, Kirchberg, Dorfstraße



14.14 bis 15.49 Uhr und 17.13 bis 19.53 Uhr

- Amselgrundweg bei Wanderhütte
- Amselgrundweg
- Obercrinitz, Waldsiedlung
- OE Obercrinitz, Waldsiedlung
- Obercrinitz, Waldstraße
- Obercrinitz, Bärenwalder Straße
- Milchstraße
- OE Obercrinitz, Milchstraße
- Gewerbestraße
- Obercrinitz, Gewerbepark
- Stangengrüner Straße
- OA Crinitzberg, Crinitztalstraße
- OE Wildenau, Rothenkirchener Straße
- Wildenau, Stangengrüner Straße
- Stangengrün, Am Eisenberg

14.14 bis 15.49 Uhr und nur 17.13 bis 18.48 Uhr

- Stangengrün Wiesenweg

14.14 bis 15.49 Uhr und nur 17.13 bis 18.48 Uhr

- Stangengrün, Wildenauer Straße

14.14 bis 15.49 Uhr und nur 17.13 bis 18.48 Uhr

- Stangengrün, Obercrinitz Straße

14.14 bis 15.49 Uhr und nur 17.13 bis 18.48 Uhr

- OE Pechtelsgrün, Stangengrüner Straße

14.14 bis 15.49 Uhr und nur 17.13 bis 18.48 Uhr

- Pechtelsgrün, Höllstraße
- OE Irfesgrün, Höllstraße
- Stangengrüner Straße
- OE Stangengrün, Irfesgrüner Straße
- Stangengrün, Riedelsberg
- Stangengrün, Hirschfelder Straße
- Stangengrün, Hirschfelder Straße
- Stangengrün, Obercrinitz Straße
- Alte Hirschfelder Straße
- Lauterholzer Str. bis Abzweig Crinitztalstraße

Die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr ist nach Absprache mit den Funk- und Streckenposten möglich. Geringfügige Zeitverschiebungen können eintreten. Die Sperren werden durch das Schlussfahrzeug (silberfarbener Honda Civic mit grün leuchtenden Rundumleuchten) aufgehoben. Sollten

Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Rallyeleiter Michael Görlich, Tel. 0172-2502128, E-Mail: goerlich-immobilien@t-online.de.

Michael Görlich, Rallyeleiter

7-Hügel-7-Bänke-Wanderung mit der Bürgermeisterin



Wie bereits in den vergangenen Jahren auch, findet am Samstag, dem 09.05.2015, die vierte 7-Hügel-7-Bänke-Wanderung rund um Kirchberg statt. Wandern Sie gemeinsam mit der Bürgermeisterin, dem örtlichen Revierförster und dem Erzgebirgischen Heimatverein durch unsere schöne Landschaft.

Treffpunkt ist 10.00 Uhr am Brunnen auf dem Neumarkt.

Die Wanderung findet in diesem Jahr im Rahmen der Frühlingsspaziergänge 2015 statt, welche vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft organisiert werden. Sollten Sie sich auch für andere Spaziergänge interessieren, finden Sie im Rathaus die Broschüre „Frühlingsspaziergänge 2015“.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

D. Obst

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

7. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 14.04.2015, 19.00 Uhr, fand die 7. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Parterre, Altmarkt 1, statt.

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 06/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in Vorberatung des Verkaufes die Ausschreibung von Wohnflächen Teichstraße, Lengenfelder Straße zum ermittelten Verkehrswert/Mindestwert. Im Kaufangebot ist ein Nutzungskonzept und ein zeitlicher Ablauf der Planung und Bebauung darzustellen.

Beschluss 07/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines Abwasserleitungsrechtes zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurst.-Nr. 70/1 auf die Flurst.-Nr. 69/3 und 86/5 der Gemarkung Leutersbach, wie in der Flurkarte eingetragen.

Für die Gewährung des Abwasserleitungsrechtes wird ein Entgelt in Höhe von 20 v. H. des Bodenrichtwertes der beanspruchten Bodenfläche festgelegt. Dem Eigentümer des herrschenden Flurstücks obliegt die sachgemäße Instandhaltung und Instandsetzung der Abwasserleitung. Die Kosten der Eintragung übernimmt der Eigentümer des Flurst.-Nr. 70/1.

Beschluss 08/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurst.-Nr. 286/3 der Gemarkung Kirchberg zu 424 m² zum Kaufpreis i. H. von 2.544,00 € an Herrn Lars Kohlberg, Stockwiese 26, 08107 Kirchberg. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Käufer.

D. Obst, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der Sitzung am 28.10.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom April 2014 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Mit Bescheid vom 12.02.2015 Nr. 1400-621.31.00682 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, während der Dienstzeiten

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der VG Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 13.04.2015

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 26.05.2015, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat Mai

Donnerstag, 07.05.2015 Technischer Ausschuss

Dienstag, 12.05.2015 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss:

13.05.2015

Nächster Erscheinungstag:

27.05.2015

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumarkt, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☒ zum Landrat

am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Stadt Kirchberg.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Kirchberg

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)				
wird in der Zeit vom		18. Mai 2015	bis	22. Mai 2015	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	----- Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	----- Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	----- Uhr

(Ort der Einsichtnahme) ¹⁾

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)
22. Mai 2015

 bis

12:00 Uhr

 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Kirchberg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

☒ Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2015, 16:00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16:00 Uhr bei der

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Briefwahlbüro (s. Aushang im Haus), Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt Kirchberg unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02.04.2015

Unterschrift

D. Obst
Bürgermeisterin



Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 18. Mai 2015 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 – 12.00 Uhr	
dienstags:	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs:	09.00 – 12.00 Uhr	
donnerstags:	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags:	09.00 – 12.00 Uhr	

Am Freitag, dem 5. Juni 2015, hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg.

Am Freitag, dem 5. Juni 2015, ab 13.00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg, beantragt werden. Dieser Raum ist barrierefrei zu erreichen.

Kirchberg, den 02.04.2015

D. Obst
Bürgermeisterin

10. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 31.03.2015, 19.00 Uhr, fand die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 21/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015. Der Entwurf ist entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich auszulegen.

Beschluss 22/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Zurückstellung der – und die Entscheidung über die Lärmaktionsplanung auf die Jahre 2017/2018 nach Fertigstellung der Ortsumgehung S 282 n. Der betreffende Abschnitt der Lärmkartierung ist in den beiliegenden Karten gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Karten sind im Anschluss an den Stadtratsbericht abgedruckt.

Beschluss 23/15:

- Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 mit integriertem Grünordnungsplan „Wohn- und Geschäftshaus der Firma 2. RTLL Verwaltungsgesellschaft mbH“ für das Grundstück Flst.-Nr. 1036/1 der Gemarkung Kirchberg als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.

- Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss 24/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahmen: Ident.-Nr. 3062 „Gewässerinstandsetzung Rödelbach Bereich Fa. MAHLE Behr Fahrzeugheizung/KGA“ und 3078 „Gewässerinstandsetzung Rödelbach, Bereich Gewerbegebiet / Kraftverkehr“ die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue, zum Angebotspreis von 413.427,64 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

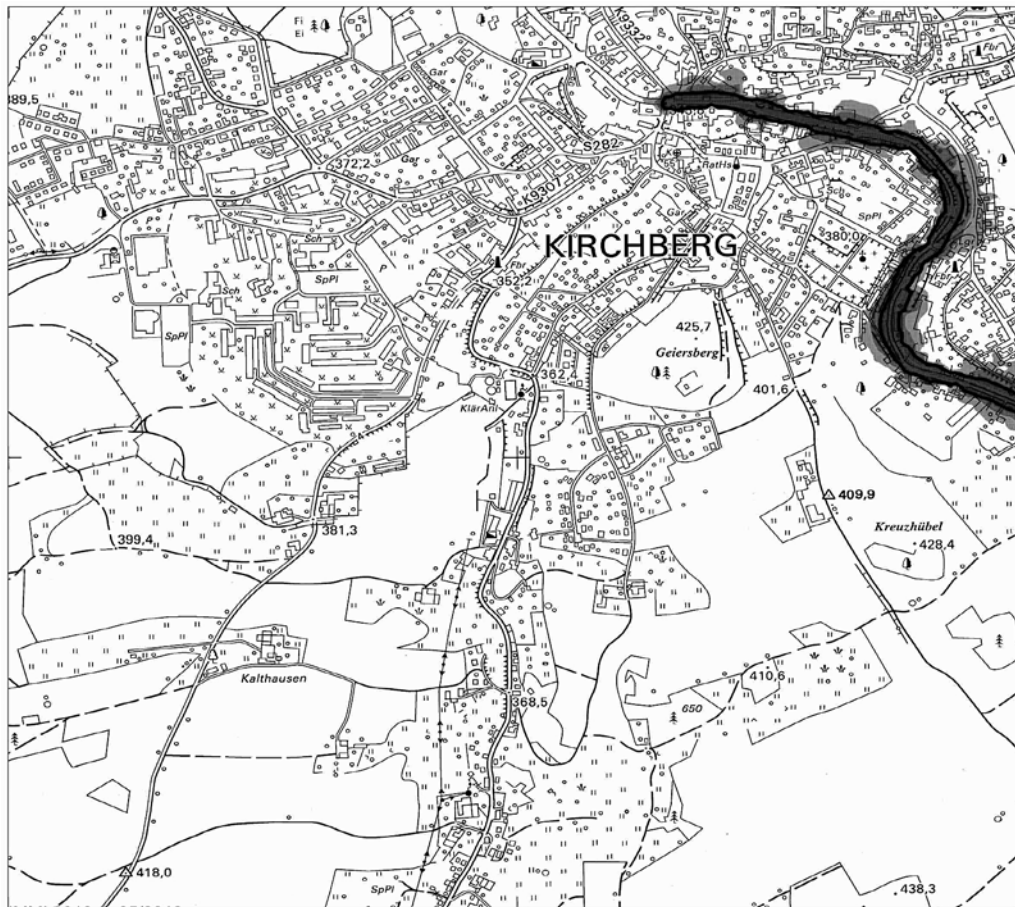
Beschluss 25/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 9884 „Instandsetzung Fußgängerbrücke Bachwiese“ in Kirchberg Ortsteil Cunersdorf die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Zimmerei Friedrich Dehn, Bergstr. 14, 08107 Kirchberg, zum Angebotspreis von 5.782,03 EUR brutto.

Beschluss 26/15:

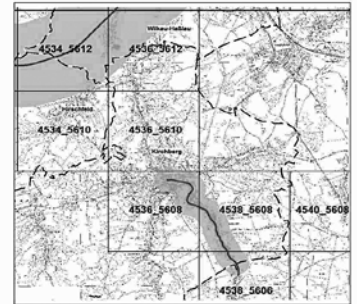
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und Neugestaltung des Altmarktes an das Ingenieurbüro Philipp, Heinemann, Dressel GmbH aus Zwickau zum Honorar von 177.155,13 EUR (brutto).

D. Obst
Bürgermeisterin



IMMI 2012-1 05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4536_5608)



Legende Übersichtskarte

— kartierte Straße — kartierter Bereich
 — Ortslagen — Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel LDEN
 > 55 - 60 dB(A) graphische Darstellung
 > 60 - 65 dB(A) der Lärmexposition
 > 65 - 70 dB(A) gemäß 34. BImSchV
 > 70 - 75 dB(A) - Lärmindex LDEN
 > 75 dB(A) (24h-Pegel)
 - Berechnungspunkt-
 höhe: 4m über Boden
 - Berechnungsrastr: 10 x 10 m
 - 65 dB(A) Linie

Maßstab: 1:10.000
 0 125 250 500 Meter

Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und
 Vermessung Sachsen (GeoSN)

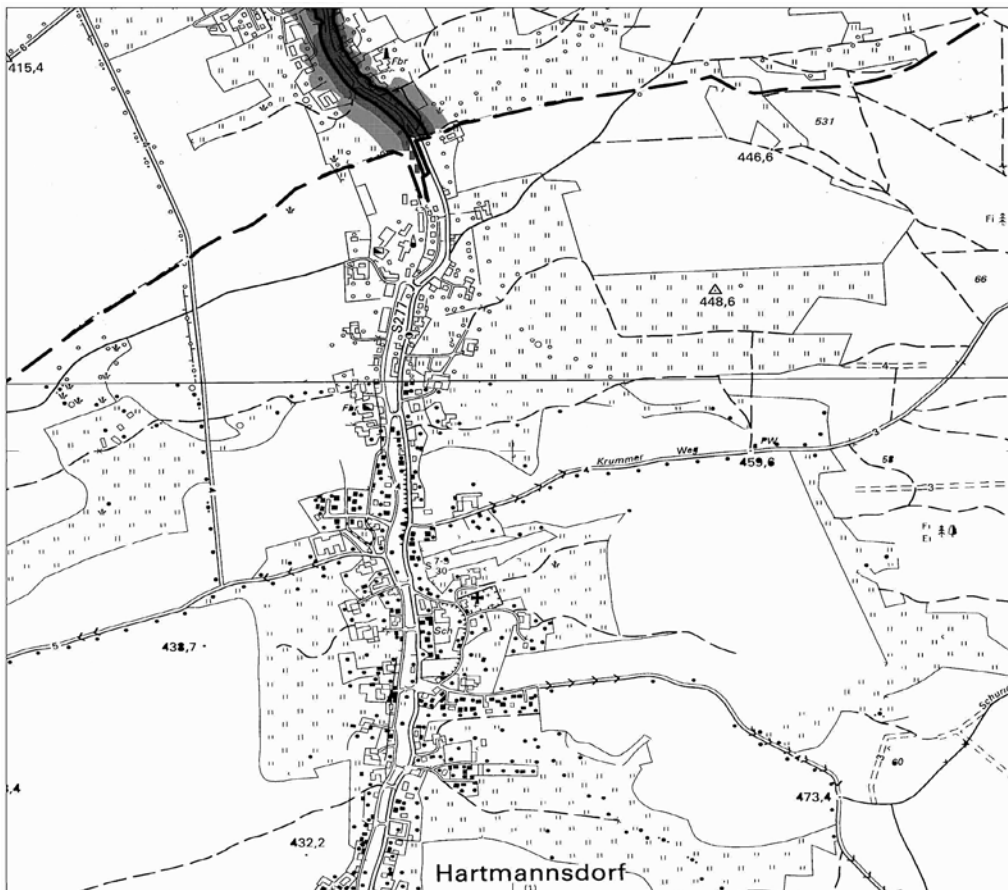
Erstellungsdatum: 30.06.2012

LANDESAMT FÜR UMWELT,
 LANDWIRTSCHAFT
 UND GEOLOGIE

erstellt durch:

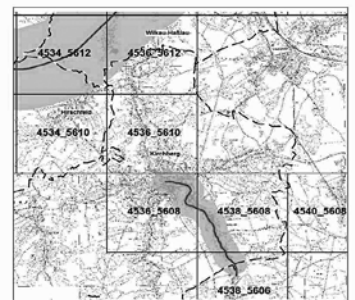


GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmessungen mbH
 Lessingstraße 4, D-08058 Zeiskau, mail: info@gaf-online.de
 fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



IMMI 2012-1 05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4538_5606)



Legende Übersichtskarte

— kartierte Straße — kartierter Bereich
 — Ortslagen — Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel LDEN
 > 55 - 60 dB(A) graphische Darstellung
 > 60 - 65 dB(A) der Lärmexposition
 > 65 - 70 dB(A) gemäß 34. BImSchV
 > 70 - 75 dB(A) - Lärmindex LDEN
 > 75 dB(A) (24h-Pegel)
 - Berechnungspunkt-
 höhe: 4m über Boden
 - Berechnungsrastr: 10 x 10 m
 - 65 dB(A) Linie

Maßstab: 1:10.000
 0 125 250 500 Meter

Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und
 Vermessung Sachsen (GeoSN)

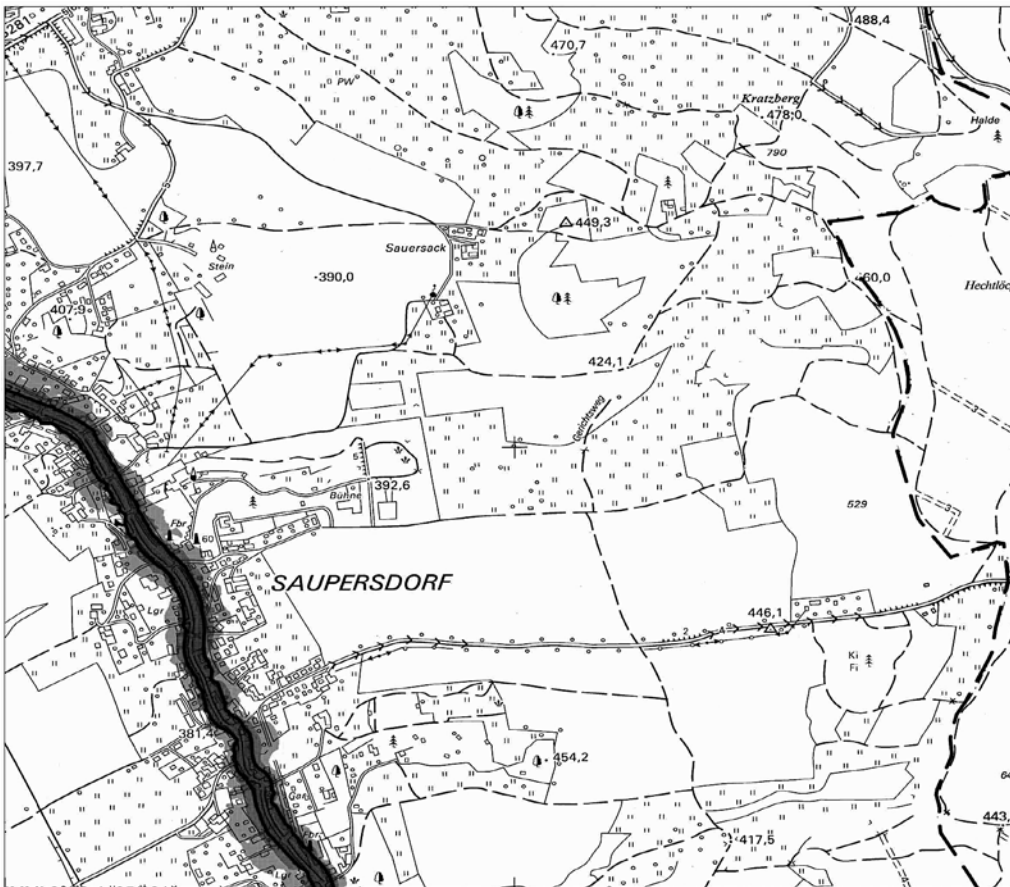
Erstellungsdatum: 30.06.2012

LANDESAMT FÜR UMWELT,
 LANDWIRTSCHAFT
 UND GEOLOGIE

erstellt durch:

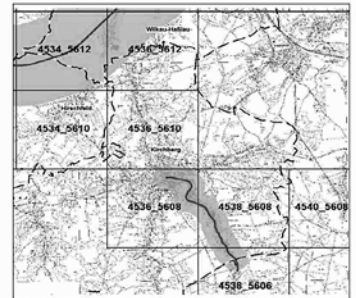


GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmessungen mbH
 Lessingstraße 4, D-08058 Zeiskau, mail: info@gaf-online.de
 fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



IMMI 2012-1-05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4538_5608)



Legende Übersichtskarte

 kartierte Straße kartierter Bereich
 Ortslagen  Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel LDEN

graphische Darstellung der
 Lärmexposition
 gemäß 34. BImSchV

- Lärmindex LDEN
 (24h-Pegel)
- Berechnungspunkt-
 höhe: 4m über Boden
- Berechnungsraster:
 10 x 10 m

N
Maßstab: 1:10.000
Meter

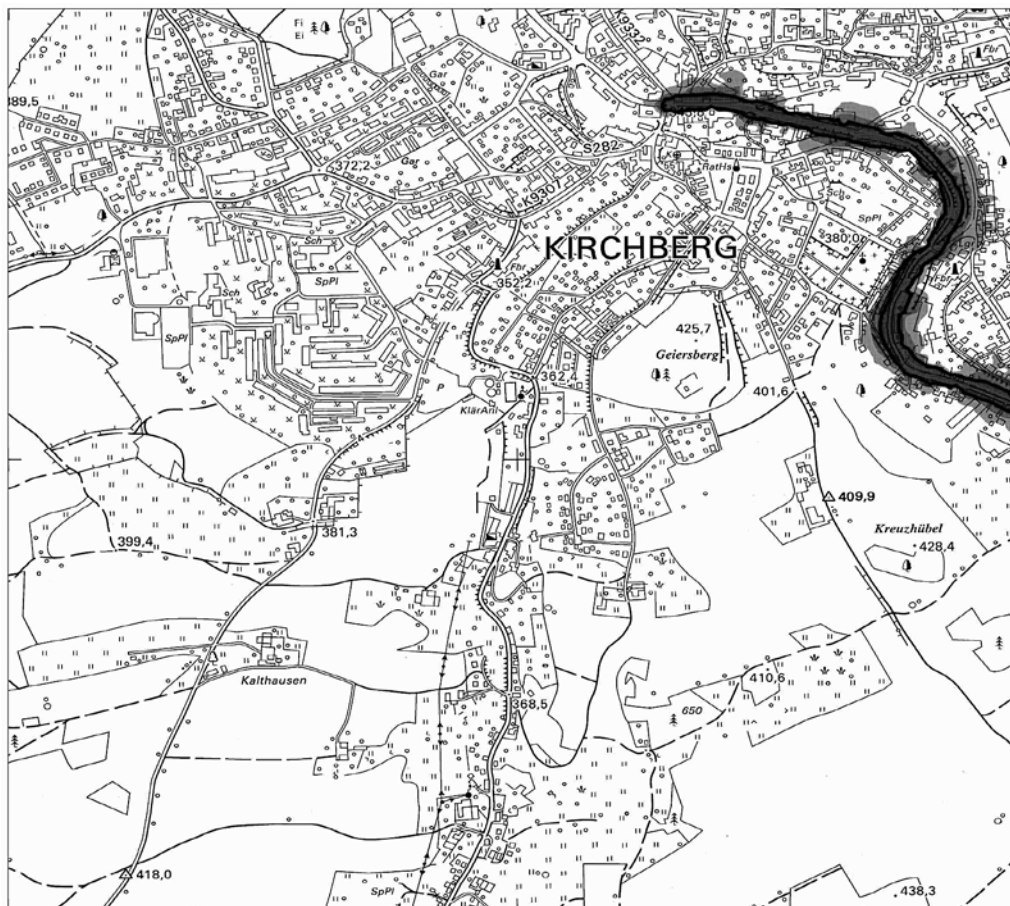
Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
© Staatliches Geobasisinformation und

Erstellungsdatum: 30.06.2012

Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft
und Grünpflege

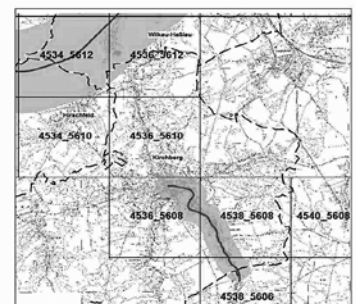
erstellt durch:

GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH
Lessingstraße 4, D-08058 Zwickau, mail: info@gaf-online.de
fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



IMMI 2012-1 05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4536_5608)



Legende Übersichtskarte

 kartierte Straße
 kartierter Bereich
 Ortslagen
  Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

**Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr**

Pegel LDEN

graphische Darstellung
der Lärmexposition
gemäß 34. BImSchV

- > 55 - 60 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 75 dB(A)
- 65 dB(A) Linie

- Lärmindex LDEN
(24h-Pegel)
- Berechnungspunkt-
höhe: 4m über Boden
- Berechnungsraster:
10 x 10 m

N
Maßstab: 1:10.000

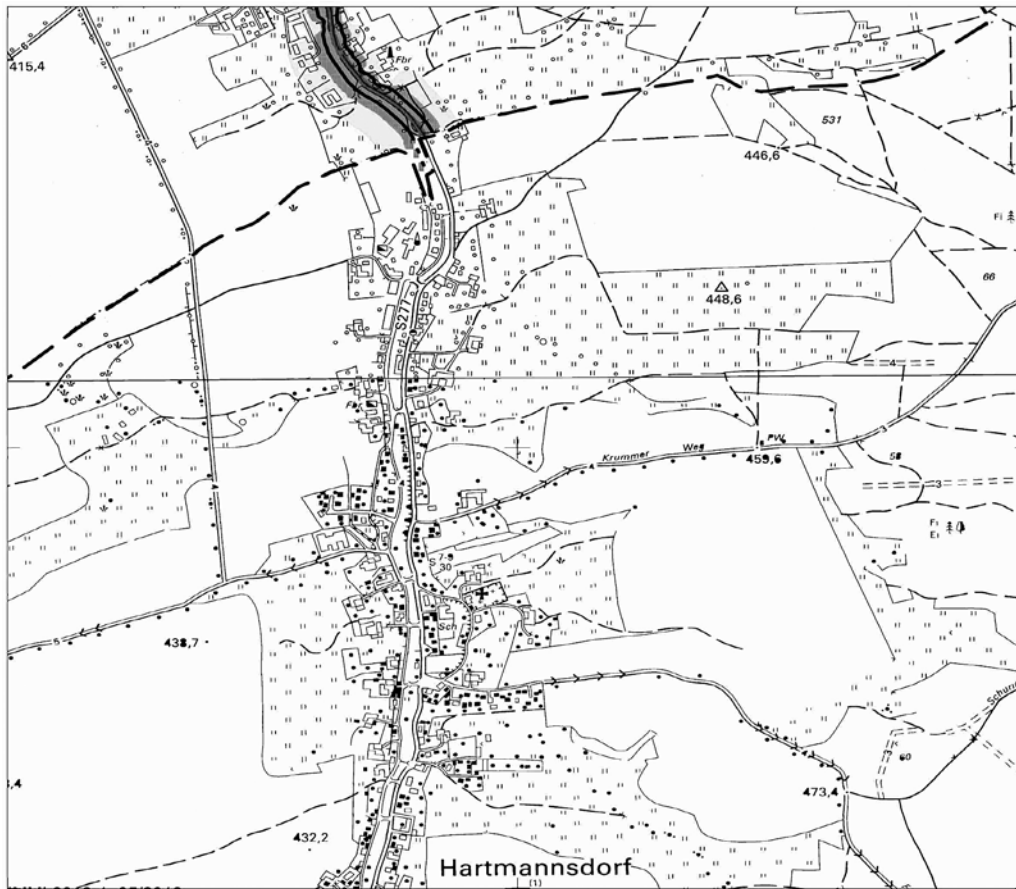
Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.06.2012
LANDESAMT FÜR UMWELT, |  Freistaat

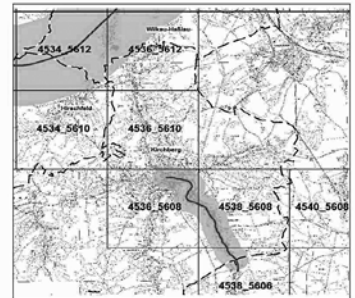
LANDW
UND

GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH
Lossingstraße 4, D-08058 Zwickau, mail: info@gaf-online.de
fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



IMMI 2012-1 05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4538_5606)



Legende Übersichtskarte

— kartierte Straße — kartierter Bereich
— Ortslagen — Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel LNIGHT
 > 45 - 50 dB(A) graphische Darstellung
 > 50 - 55 dB(A) der Lärmkartierung
 > 55 - 60 dB(A) gemäß 34. BImSchV
 > 60 - 65 dB(A) - Lärmindex LNIGHT
 > 65 - 70 dB(A) (8h-Pegel, 22 - 6 Uhr)
 > 70 dB(A) - Berechnungspunkt-
 höhe: 4m über Boden
 - Berechnungsraster:
 10 x 10 m
 55 dB(A) Linie

Maßstab: 1:10.000
 0 125 250 500 Meter

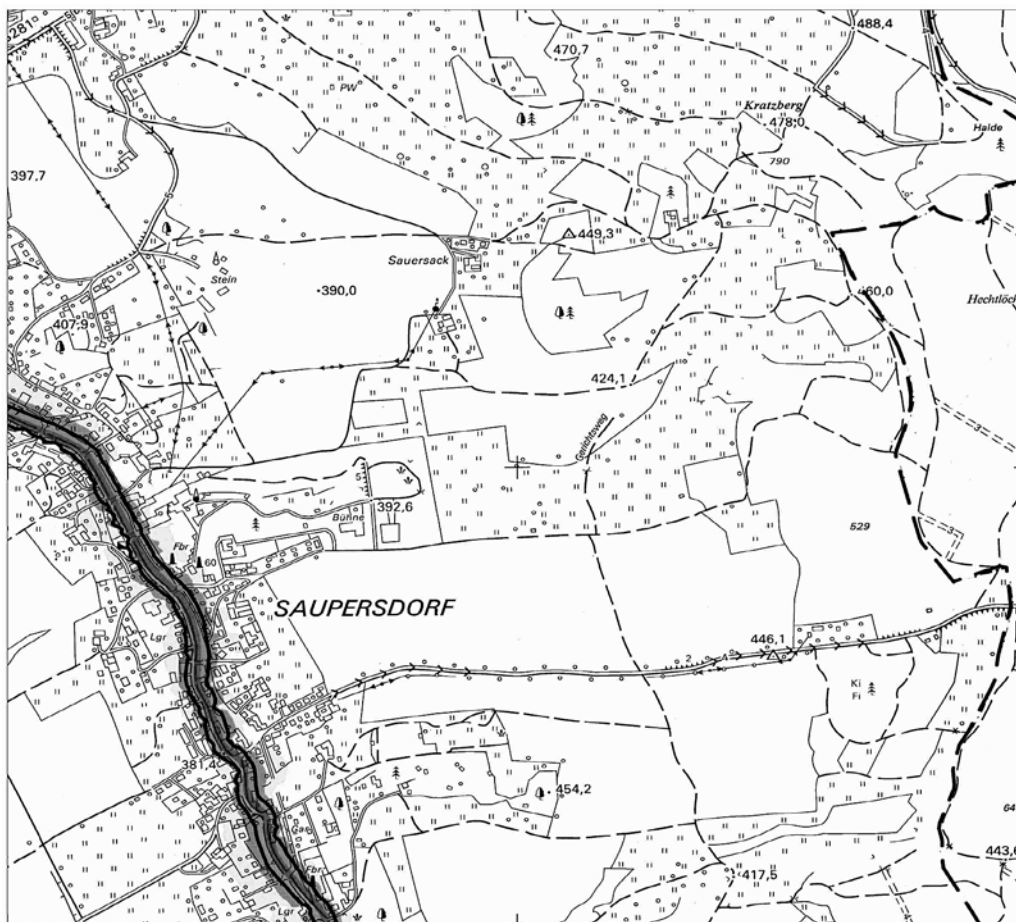
Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und
 Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.06.2012

LANDSAUT FÜR UMWELT,
 LANDVERSICHERUNG
 UND ENERGIE
 SACHSEN

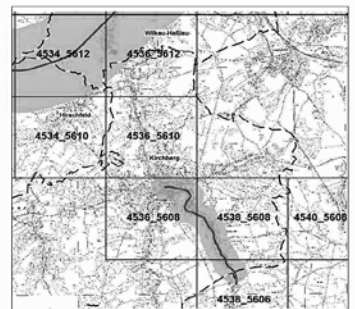
erstellt durch:

GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH
 Lessingstraße 4, D-08058 Zwickau, mail: info@gaf-online.de
 fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



IMMI 2012-1 05/2012

Gemeinde: Kirchberg
(Kachel: 4538_5608)



Legende Übersichtskarte

— kartierte Straße — kartierter Bereich
— Ortslagen — Gemeindegrenze

Lärmkartierung 2012

Hauptverkehrsstraßen
mit Verkehrsaufkommen
> 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegel LNIGHT
 > 45 - 50 dB(A) graphische Darstellung
 > 50 - 55 dB(A) der Lärmkartierung
 > 55 - 60 dB(A) gemäß 34. BImSchV
 > 60 - 65 dB(A) - Lärmindex LNIGHT
 > 65 - 70 dB(A) (8h-Pegel, 22 - 6 Uhr)
 > 70 dB(A) - Berechnungspunkt-
 höhe: 4m über Boden
 - Berechnungsraster:
 10 x 10 m
 55 dB(A) Linie

Maßstab: 1:10.000
 0 125 250 500 Meter

Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und
 Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.06.2012

LANDSAUT FÜR UMWELT,
 LANDVERSICHERUNG
 UND ENERGIE
 SACHSEN

erstellt durch:

GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH
 Lessingstraße 4, D-08058 Zwickau, mail: info@gaf-online.de
 fon: 0375 541 623, fax: 0375 541 628



8. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, dem 09.04.2015, fand die 8. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) statt.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3

Beschluss TA Nr. 4/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Einbau neuer Fenster und Rollläden am Gebäude Lieboldstraße 10, Flurstück Nr. 85, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ in der Fassung vom 16.12.2014 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 4

Beschluss TA Nr. 5/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, die Giebelinstandsetzung am Wohnhaus Drachenkopf 3, Flurstück Nr. 107, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ in der Fassung vom 16.12.2014 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 5

Beschluss TA Nr. 6/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Einbau neuer Fenster am Gebäude Lieboldstraße 16, Flurstück Nr. 91, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ in der Fassung vom 16.12.2014 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 6

Beschluss TA Nr. 7/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Rosenthal, Flurstück Nr. 378, Gemarkung Niederhaßlau, Stadt Wilkau-Haßlau, keine Einwände erhoben werden. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

TOP 7

Beschluss TA Nr. 8/2015

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Umbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Bahnhofstraße an die Firma Elektro Müller, Graben 2 in 08107 Kirchberg, zum Angebotspreis von 22.244,60 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

TOP 10

Beschluss TA Nr. 9/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24 – 28 BauGB zu UR-Nr. 192/2015 des Notars Uwe Bax mit Amtssitz in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

TOP 11

Beschluss TA Nr. 10/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, die Genehmigung nach § 144 BauGB zu UR-Nr. 192/2015 des Notars Uwe Bax mit Amtssitz in Wilkau-Haßlau zu erteilen.

D. Obst

Bürgermeisterin

Zum Stand der Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013

In der Stadt Kirchberg mit ihren Ortsteilen befinden sich gegenwärtig vier Teilobjekte in der Bauausführung. Im Einzelnen betrifft das:

- in Kirchberg ein Teilobjekt im Bereich des Rödelbaches von der Brücke Schneeberger Straße bis Brücke Bahnhofstraße. Hier sind die Arbeiten am Gewässer bereits abgeschlossen. Als Restleistungen stehen im Abschnitt Gartenstraße noch die Rekultivierung der Fläche unterhalb der Kleinbahnbrücke sowie das Installieren eines Geländers auf der instand gesetzten Mauer aus.
- in Saupersdorf zwei Teilobjekte im Bereich oberhalb und unterhalb Auerbacher Str. 166 sowie oberhalb der Brücke Randsiedlung bis Brücke Zufahrt Förster.
- in Cunersdorf ein Teilobjekt im Bereich „Turnhallenbrücke“ bis „Schulbrücke“. Diese Maßnahme musste vorübergehend eingestellt werden, denn durch Suchschachtungen wurde festgestellt, dass sich die dort vorhandene Abwasserleitung DN 800 – nicht wie in den Bestandsplänen verzeichnet – im Fundamentbereich der geplanten Stützmauer befindet. Eine bautechnische Lösung ist inzwischen von dem zuständigen Ingenieurbüro erarbeitet worden. Gegenwärtig prüft das Landratsamt die geänderten Planungsunterlagen.

Weiterhin wird in Kürze mit dem Bau folgender Maßnahmen begonnen:

- in Kirchberg zwei Teilobjekte am Rödelbach im Bereich der Firma Mahle Behr Fahrzeugheizung sowie im Bereich Gewerbegebiet/Kraftverkehr,
- in Cunersdorf die Instandsetzung der Fußgängerbrücke „Bachwiese“.

Bis auf drei Teilobjekte hat die Stadt Kirchberg für alle Maßnahmen Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragt. Diese drei Objekte befinden sich gegenwärtig noch in der Planungsphase – auch für sie werden in Kürze Zuwendungen beantragt, sodass die Frist zur Einreichung jener Anträge (Stichtag 30.06.2015) gewahrt bleibt. Im Moment befinden sich zahlreiche Zuwendungsanträge noch zur Prüfung im Hause des Landratsamtes bzw. der Sächsischen Aufbaubank und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr. Sobald die jeweiligen Anträge bestätigt sind, bereiten die beauftragten Ingenieurbüros die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen vor. Schritt für Schritt gelangen damit alle Maßnahmen zur Bauausführung.

Auf der Homepage der Stadt Kirchberg www.kirchberg.de können Sie sich jederzeit über den aktuellen Stand der Umsetzung des Wiederaufbauplanes informieren.

D. Obst

Bürgermeisterin



Das Ordnungsamt informiert

Rattenbekämpfung

Ab 4. Mai 2015 wird im Abwasserkanal im Gebiet der Goethestraße, Gorkistraße, K.-Kollwitz-Straße und C.-Zetkin-Straße sowie in Bereichen des Rödelbaches und Mühlgrabens Rattengift in abschließbaren Köderstationen ausgelegt.

Kinder und Haustiere sind fernzuhalten. Bei Verdacht einer Köderaufnahme ist unbedingt der Arzt bzw. Tierarzt aufzusuchen.

Die Auslegung erfolgt durch die Fachfirma „Breiter Holzschutz und Schädlingsbekämpfung“ aus Werdau.

Rückfragen sind unter Tel. 03761/2107 möglich.

D. Dix

Ordnungsamtsleiter

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg/Steuern

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. Mai 2015 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2015 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen,
- kein Überwachen von Zahlungsterminen,
- kein lästiger Mahnbrief,
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge,
- kein Risiko.

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler:

- jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler:

- 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602/83-100.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg – Bereich Finanzverwaltung ist ab 15.08.2015 die Teilzeitstelle (0,875 VZÄ = 35 h/W.) eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Finanzverwaltung als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung für die Zeit bis 15.05.2017 zu be-setzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem:

- Anlagenbuchhaltung,
- Inventarisierung/Inventur,
- Spenden/Sponsoring,
- Mitwirkung im Controlling sowie bei Aufbau einer Kosten- und
- Leistungsrechnung.

jeweils für die Stadt Kirchberg und für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Sie verfügen über:

eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/er (bzw. mindestens einen AI-Abschluss) mit vertieften Fachkenntnissen im doppelischen Rechnungswesen oder über einen kaufmännischen Berufs- oder Studienabschluss mit entsprechender Berufserfahrung im Bereich der Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen vor allem:

- Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeitsweise,
- sicheres und überzeugendes Auftreten,
- Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- persönliche Flexibilität,
- Innovationsfähigkeit,
- Loyalität, Integrität,
- strukturiertes Denken und Abstrahierungsvermögen,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen im Office-Bereich sowie entsprechender Fachanwendungen,
- Führerschein der Klasse B.

Die Vergütung ist geplant mit der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29.05.2015, 12.00 Uhr, an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

D. Obst
Bürgermeisterin



Wohnbauflächen im Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße in Kirchberg

Allgemeine Grundstücksdaten

Gemarkung:	Kirchberg
Flurstücke:	1370/1, 1019/7, 1020/2
Grundstücksgrößen:	gesamt 8.310 m ²
Objektart:	unbebaute, teil erschlossene Grundstücke

Kurzbeschreibung

Die Flurstücke liegen zwischen der Teichstraße und der Lengenfelder Straße im Westen der Ortslage Kirchberg. Die Flurstücke sind unregelmäßig geschnitten, wobei das Flurstück-Nr.: 1370/1 und das Flurstück-Nr.: 1020/2 eine eher dreieckige Form besitzen und das Flurstück-Nr.: 1019/7 als langer, annähernd rechteckiger, schmaler Schlauch zwischen den beiden anderen Flurstücken liegt. Rander-schlossen werden die Flurstücke von der Teichstraße und von der Lengenfelder Straße. Über das Grundstück verlaufen, als Leitungs-rechte im Grundbuch gesichert, Trinkwasser-, Abwasser- und Gas-leitungen. Für die geplante Bebauung des Gesamtgrundstückes ist die Verlegung der Leitungen auf Kosten des Erwerbers notwendig. Dies wurde bei der Wertfindung berücksichtigt.

Planungsrechtliche Einschätzung

Laut Flächennutzungsplan der Stadt Kirchberg befinden sich die Grundstücke im Innenbereich gem. § 34 BauGB, es handelt sich um eine Wohnbaufläche.

Entlang der Teichstraße wäre eine Bebauung als Lückenschluss zwischen den Haus-Nr.: 11a und 13, nach entsprechender Parzellierung, sofort baurechtlich zulässig (ca. 2.100 m²).

Für die weiteren Flächen sind aufgrund ihrer Größe die planungs-rechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan gem. § 8 ff BauGB oder Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB) einschließlich infrastrukturer Erschließung und Parzellierung zu schaffen.

Kaufkonditionen

Mindestangebot:	233.000,00 €
zzgl.	- Grunderwerbssteuer - Vermessungskosten - Notar- und Nebenkosten - Planungskosten

Sonstige Angaben

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis zum 31.07.2015 unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

„Nicht öffnen! – Angebot Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße“ an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Nutzungskonzept und zeitlicher Ablauf der Planung und Bebauung

Die Stadt Kirchberg behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sofern mit keinem der eingereichten Kaufangebote ein geeignetes Nutzungskonzept vorgelegt wird.

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Schürer, Hauptamt, unter der Tel.-Nr.: 037602/83111 und Herr Funk, Bauamt, unter der Tel.-Nr.: 037602/83171 zur Verfügung.

Hinweis:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Kirchberg handelt es sich um kein Verfahren nach VOB / VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren.

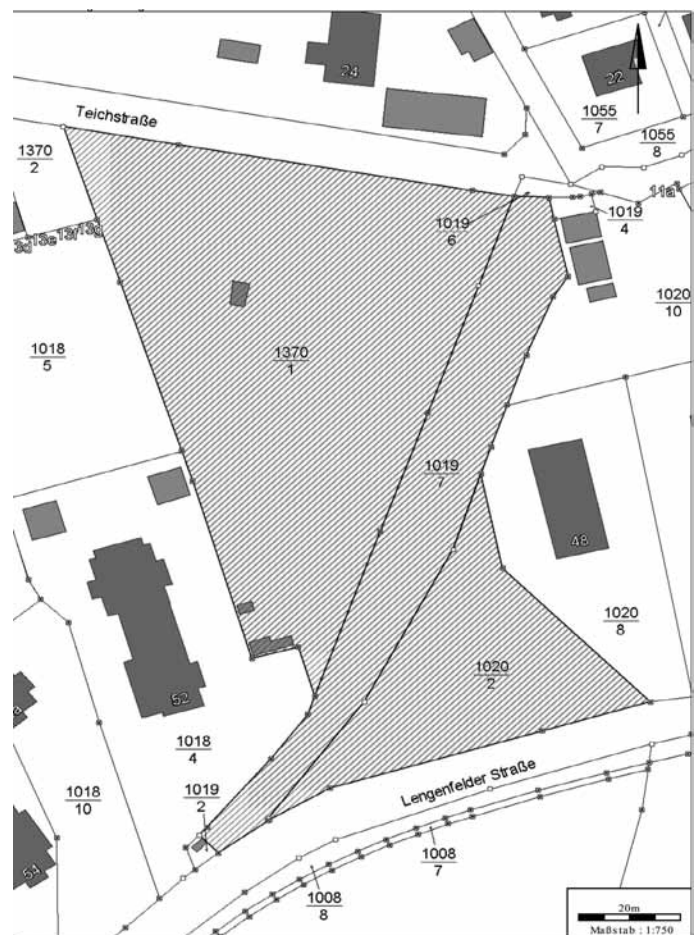
Das Angebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar.

Die Entscheidung der Stadt Kirchberg, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.

Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

D. Obst

D. Obst, Bürgermeisterin



Ortsbegehung im Ortsteil Leutersbach

Am Samstag, dem 09.05.2015, findet um 9.00 Uhr mit Vertretern der Stadtverwaltung Kirchberg die jährliche Ortsbegehung in Leutersbach statt. Treffpunkt ist der Große Teich. Alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Leutersbach sind eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen und ihre Anliegen vorzubringen.

Th. Barth
Ortsvorsteher



Ortsbegehung in Saupersdorf

Erstmals führt der Ortschaftsrat gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kirchberg eine Ortsbegehung durch.

Termin: Sonnabend, 02.05.2015

09.00 Uhr Bereich Randsiedlung und Garagenhof
 10.00 Uhr Bereich Leutersbacher Weg und Feuerwehrdepot
 10.45 Uhr Bereich Parkstraße
 11.15 Uhr Bereich Gemeindeamt bis Brücke Burkersdorfer Str.
 12.00 Uhr Bereich Brücke Jacobstraße bis Kreuzhübel

Geringe Zeitverschiebungen sind möglich. Die Bürger des Ortsteiles werden hiermit aufgerufen, ihre Anliegen zu den oben genannten Zeiten direkt vor Ort vorzutragen.

Frank Schmidt
 Ortsvorsteher

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert:



Geänderte Abfallentsorgung durch Feiertage im Mai

Bedingt durch die Feiertage im Mai kommt es im Landkreis zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Abfälle und Wertstoffe. Die Leerung aller Sammelbehälter – Grau, Blau, Braun und Gelb – wird wie folgt verschoben:

- für Freitag, den 1. Mai, Tag der Arbeit – ab Samstag, den 2. Mai 2015
- für Donnerstag, den 14. Mai 2015, Christi Himmelfahrt – ab Freitag, den 15. Mai 2015
- für Pfingstmontag, den 25. Mai 2015 – ab Dienstag, den 26. Mai 2015

Die Entsorgungen finden jeweils ab dem darauf folgenden Werktag statt. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht immer nur der eigentliche Leerungstag aufgrund des Feiertages verschiebt, sondern dass das Einsammeln ab dem genannten Tag auflaufend erfolgt. Das heißt, die weiteren Abholtermine der betreffenden Woche können sich ggf. bis zum Samstag verschieben.

Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07.00 Uhr am üblichen Stellplatz zur Leerung bereitzustellen.

Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land findet statt

Ab dem 28. April 2015 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und Beseitigen der Schadstoffe in üblicher Weise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm pro Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr. Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen.

Angenommen werden:

Abbeizmittel, Arzneimittelereste, Autopflegemittel, Entfärber, Entrostter, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holz-

schutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdünner, Waschbenzin

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Kraftfahrzeugstarterbatterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abstellen.

Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten:

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine** Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Entladungslampen sind im Abfallratgeber 2015 aufgeführt.

Die 1. Sammlung des Schadstoffmobiles findet zu folgenden Terminen statt:

12.05.15

Ortsteil Leutersbach

10.30 – 11.00 Uhr Hauptstr. 45, Parkplatz

Ortsteil Saupersdorf

11.30 – 12.00 Uhr Leutersbacher Weg neb. HNr. 1, Parkplatz

Ortsteil Cunersdorf

12.30 – 13.00 Uhr Kirchberger Straße bei HNr. 7, Marktplatz

Stadt Kirchberg

14.00 – 15.00 Uhr Am Borberg, Festplatz

Ortsteil Wolfersgrün

15.30 – 16.30 Uhr Dorfstr. 24 a, Dorfgemeindehaus

Ortsteil Stangengrün

17.00 – 18.00 Uhr Am Eisenberg, Parkplatz „Weißes Haus“

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Zwickauer Land steht

Die ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen waren zu Beginn 2014 aufgerufen, bis zum Jahresende eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erarbeiten. Diese Strategie hat den Charakter einer Förderrichtlinie als Basis für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2020. Auch die Region „Zwickauer Land“ hat im vergangenen Jahr mit seinen 18 Städten und Gemeinden als Lokale Aktionsgruppe (LAG) an einer eigenen LEADER-Entwicklungsstrategie intensiv gearbeitet. Diese bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung des Zwickauer Landes und die Nutzung der für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel der Europäischen Union und des Freistaats Sachsen. Die ca. 50 Akteure der Lokalen Aktionsgruppe – aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Kommunen sowie privaten Akteuren – erarbeiteten strategische Ziele für die



Zukunft und legen fest, welche Maßnahmen in der Region künftig Unterstützung finden sollen. Folgende Ziele sind für die Region Zwickauer Land bis 2020 hierbei maßgeblich:

- Intensivierung von Kooperation und Vernetzung zwischen der Industrie, der Hochschule sowie zwischen den Städten und Gemeinden, besonders des ländlichen Raums
- Stärkung der Innovationskraft des Zwickauer Landes, i. V. mit einer engen Zusammenarbeit der Westsächsischen Hochschule Zwickau sowie Standort- und Fachkräftesicherung
- Zeitsprungland: Stärkung des touristischen Angebots für mehr Wertschöpfung in der Region
- Kurze Wege im Zwickauer Land: Sicherung von Mobilität und Erreichbarkeit
- Lebensqualität Zwickauer Land: Lebensumfeld in den Orten sowie bedarfsgerechte Wohn- und Freizeitmöglichkeiten entwickeln
- Erhalt der Natur und Kulturlandschaft

Realisiert werden sollen diese übergeordneten Ziele über einen sogenannten Aktionsplan, welcher Kern der Entwicklungsstrategie ist. Dieser umfasst zahlreiche Maßnahmen, welche aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LEADER-Programm Nutzen ziehen sollen. So bildet dieser u. a. den Rahmen für die Förderung von Einzelvorhaben privater Antragsteller, von Projektträgern aus der Vereinslandschaft oder auch Projektvorhaben seitens der Kommunen. Beispielsweise sind Vorhaben förderfähig, die jungen Familien die Um- oder Wiedernutzung leer stehenden dörflichen Bausubstanz ermöglichen, die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbessern oder ehrenamtliche Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit erleichtern und unterstützen. Grundlage für den aufgestellten Aktionsplan bildeten der vorliegende Bedarf sowie die Potenziale der Region des Zwickauer Landes. Unter dem Motto „Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region“ wird die Region Zwickauer Land die bereit gestellten Mittel nutzen, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum zu begegnen und sich als zukunftsfähiger Standort zu präsentieren, in der die Menschen gern leben und arbeiten.

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert:

Zum 70. Geburtstag:

Herrn Günter Döhler	am 9. Mai	in Stangengrün
Herrn Jürgen Prager	am 11. Mai	in Kirchberg
Herrn Dietmar Schories	am 20. Mai	in Kirchberg
Herrn Peter Reuter	am 21. Mai	in Kirchberg
Herrn Jürgen Floß	am 24. Mai	in Saupersdorf

Zum 75. Geburtstag:

Frau Nora Böhmer	am 9. Mai	in Kirchberg
Herrn Walter Barth	am 10. Mai	in Wolfersgrün
Herrn Helmut Gruner	am 16. Mai	in Leutersbach
Frau Sigrid Blischke	am 18. Mai	in Kirchberg
Herrn Helmut Böhm	am 22. Mai	in Kirchberg
Frau Ursula Kunz	am 23. Mai	in Burkensdorf
Frau Ursula Walther	am 25. Mai	in Kirchberg
Frau Annerose Gündel	am 26. Mai	in Stangengrün



Herrn Klaus Pomper	am 28. Mai	in Kirchberg
Frau Christine Tatusch	am 30. Mai	in Kirchberg
Zum 80. Geburtstag:		
Frau Margot Weigel	am 2. Mai	in Wolfersgrün
Frau Anneliese Meier	am 4. Mai	in Kirchberg
Frau Palagea Felker	am 14. Mai	in Kirchberg
Frau Christa Schenk	am 14. Mai	in Kirchberg
Herrn Josef Müller	am 17. Mai	in Kirchberg
Frau Marianne Hahn	am 18. Mai	in Kirchberg
Frau Gisela Knoth	am 23. Mai	in Kirchberg
Frau Hanna Seidel	am 23. Mai	in Kirchberg
Frau Hanna Weber	am 24. Mai	in Leutersbach
Frau Charlotte Hendel	am 26. Mai	in Kirchberg
Frau Gisela Schön	am 28. Mai	in Kirchberg
Frau Erna Hertel	am 30. Mai	in Kirchberg
Frau Erika Linke	am 30. Mai	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Irmgard Meichsner	am 3. Mai	in Kirchberg
Frau		
Annerose Sachsenweger	am 4. Mai	in Kirchberg
Frau Ingeborg Schubert	am 7. Mai	in Cunersdorf
Herrn Waldemar Jerke	am 8. Mai	in Kirchberg
Frau Gerda Stock	am 23. Mai	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Annemarie Lange	am 23. Mai	in Kirchberg
----------------------	------------	--------------

Zum 92. Geburtstag:

Frau Teresia Barsits	am 1. Mai	in Kirchberg
----------------------	-----------	--------------

Zum 93. Geburtstag:

Frau Irma Meinhold	am 7. Mai	in Kirchberg
Frau Melanie Singer	am 31. Mai	in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag:

Frau Ursula Wirth	am 3. Mai	in Kirchberg
Frau Brunhilde Lehnke	am 12. Mai	in Kirchberg

Zum 96. Geburtstag:

Herrn Gerhard Leistner	am 31. Mai	in Kirchberg
------------------------	------------	--------------

Zum 103. Geburtstag:

Frau Hilda Windisch	am 24. Mai	in Kirchberg
---------------------	------------	--------------

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im Mai befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, **am 12.05.2015 und 26.05.2015** im Rathaus. Er ist unter Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Nächste Blutspendetermine in Kirchberg



Donnerstag, 21.05.2015, von 14.30 bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Pflegedienstes MiSana, Goethestraße 3/Neubaugebiet.

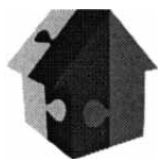


Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen. Im Monat Mai finden die Bürgersprechstunden am **Dienstag, dem 05.05.2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag, den 07.05.2015, von 09.00 bis 11.00 Uhr** statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin
Dorothee Obst*



**Mehr
Generationen
Haus**



Programm vom 1. bis 29. Mai

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Seniorenachmittage:

Donnerstag, 07.05.2015

14.00 Uhr gemütlich nachösterliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 21.05.2015

14.00 Uhr Besuch des Hartensteiner Schlosses

SHG für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten

Mittwoch, 20.05.2015 14.00 – 16.00 Uhr

SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag, 21.05.2015 9.30 Uhr

Beratungsangebote:

montags:

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)

Mittwoch – 1. und 3. im Monat:

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!

Donnerstag – 1. und 3. im Monat:

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache.

Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung.

Anmietung von Räumen zu Festlichkeiten möglich.

Kinderartikel aus 2. Hand

im Haus 09.00 – 16.00 Uhr Montag – Mittwoch
09.00 – 18.00 Uhr Donnerstag
09.00 – 12.30 Uhr Freitag

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff – gemeinsamer Austausch, gemeinsame Unternehmungen

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.00 – 17.00 Uhr MuKi-Sport

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong

„Tag der offenen Tür“ im Familienzentrum

Das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus im „Haus der Parität“, Bahnhofstraße 19, öffnet am 13.06.2015, von 14.00 bis 18.00 Uhr seine Türen und lädt Sie recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ ein. Neben Ponyreiten, Kinderschminken und Goldschürfen mit Indianern erwarten Sie noch viele weitere schöne Dinge. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familienzentrum Kirchberg

Qi Gong – „Bringe Körper, Geist und Seele in Harmonie“

Seit Donnerstag, dem 16.04.2015, findet im Familienzentrum wöchentlich ein Qi-Gong-Kurs geleitet von Frau Hartmann (In Harmonie), statt. Qi Gong stammt aus China und gehört zur traditionellen chinesischen Medizin. Die erlernten Techniken trainieren die Beweglichkeit und fördern Konzentration und Koordination. Durch die sanften und leicht erlernbaren Übungen ist Qi Gong bis ins hohe Alter ausführbar. Sie müssen kein Leistungssportler sein, durch die Stimulation der Meridiane werden Selbstheilungskräfte aktiviert und das Immunsystem gestärkt, ebenso dient dieser Kurs zur mentalen und emotionalen Entspannung.

Anmeldung gewünscht unter In Harmonie, Tel. 037602-139262 oder Familienzentrum, Tel. 037602-66509.

Gemeinsam geht's besser

Der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf beteiligt sich auch in diesem Jahr an der von Sternquell, Bad Brambacher, „Freie Presse“, Radio Vogtland und Radio Zwickau ins Leben gerufenen Aktion zur Verschönerung der Kinderspielfläche. Im Ortsteil Saupersdorf wird der örtliche Kinderspielfeldplatz an der alten Schule durch Pflege- und Verschönerungsarbeiten, an denen sich auch der Ortschaftsrat beteiligt, wieder auf Vordermann gebracht. Über weitere Helfer würden wir uns sehr freuen.

Termin: Sonnabend, 09.05.2015 / 9.30 – 12.00 Uhr

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Silvia Schnitzer, Clubleiterin



Frühjahrsputz in Saupersdorf

Der Ortschaftsrat Saupersdorf ruft die Bewohner des Ortsteiles zum Frühjahrsputz auf. Gesäubert werden sollen die Wege bzw. Straßen vor dem jeweiligen Wohngrundstück.

Termin: Sonnabend, 09.05.2015

Der angesammelte Unrat kann am Wegrand bzw. Straßenrand abgelagert werden. Er wird schnellstmöglich vom Bauhof der Stadt Kirchberg abgeholt. Der Ortschaftsrat bittet um rege Beteiligung der Bürger des Ortsteiles am Frühjahrsputz.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Blasorchester Gymnasium Kirchberg probt für Konzerte

Auch wenn der Spaß am Abend beim Lagerfeuer nicht zu kurz kam und die Nachwuchsmusiker wieder zünftig ins Orchester aufgenommen wurden, es war ein arbeitsreiches Probenwochenende für unser Blasorchester Ende März in der Jugendherberge „Alte Feuerwache“ in Plauen, aber schließlich wollten wir optimal auf die kommenden Auftritte vorbereitet sein.



Mit neuen, tollen Orchesterstücken und Soloeinlagen werden wir unser Publikum begeistern und laden deshalb schon heute ganz herzlich zu unserem Konzert „SummerSound“ am **Freitag, 26.06.2015, um 18.00 Uhr in den Festsaal des Rathauses Kirchberg** ein.

Wer kennt sie nicht, diese Puppen?

Sicher gehört die Nadelpuppe zu den bekanntesten. Manch Kirchberger wird sie noch zu Hause haben. Die Künstlerin und „Mutter“ dieser Puppen wird am 23.05.2015, 90 Jahre.



© Marie Kühl

Frau Annemarie Lange entdeckte schon früh ihre Liebe zu den Puppen. Anfangs entstanden sie neben ihrer Tätigkeit als Lohnarbeit-

erin bei der Deutschen Reichsbahn. Ab 1955 hat sie sich nur noch der Herstellung von Puppen gewidmet. Die Nachfragen waren zu groß. So begann ihre Laufbahn als freischaffende Künstlerin. Ihre Puppen hatten alle ein unverkennbares Merkmal. Das Gesicht wurde auf eine Kugel gezeichnet. Haartrachten, Hüte und Kleidung, von der Unterwäsche bis zum Spitzenkragen wurden liebevoll handgefertigt. So bekam jede Puppe ihre eigene Persönlichkeit, ganz gleich ob es sich um eine Nadelpuppe, einen Eierwärmer oder Puppen zum Spielen für Kinder handelte. Frau Lange nahm an den verschiedenen Ausstellungen im In- und Ausland teil. Ihre Puppen reisten bis nach Uruguay, Moskau, Tallin, Mexico-City um nur einige Stationen zu nennen.

Wir gratulieren Frau Annemarie Lange zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen ihr beste Gesundheit und noch viel Freude.

Kunstfreunde Kirchberg

Rückblick

Sport mal anders ...

... und eine hervorragende Vorbereitung auf das Skilager in Klasse 7

Eingelebt in unsere neue Schule haben wir, die Klasse 5a, uns gut. Wir sind lebhaft und voller Ideen. So wundert es nicht, dass irgendwann der Gedanke aufkam, Sportunterricht in unserer Region mit Skifahren zu verbinden. Die Idee wurde an die Schulleitung herangetragen und als Projekt bewilligt. Am 24.02.2015 war es so weit. Direkt von der Schule starteten wir mit einem Bus der Firma Joram-Reisen Richtung „Skiarena Eibenstock“.



Nach einer kurzweiligen Fahrt erreichten wir bei strahlender Sonne unser Ziel. Vorhandene Skiausrüstung wurde ausgeladen, die anderen erhielten die sorgsam vorbereitete Leihhausrüstung vor Ort. Manch einer wäre beim Anblick des Skihanges lieber Schlittschuhe gefahren, doch kniefen galt nicht. Nach einer kurzen Erwärmung – schon mal Kniehebelauf und Tauziehen mit Skischuhen gemacht? – kamen wir ganz schön ins Schwitzen und stiegen in die Bindung. Unser Skilehrer Kay versprach, dass alle Spaß haben werden. Für einige war es das erste Mal, dass sie Bretter unter den Füßen hatten. Manche hatten zumindest einen Plan und ein paar Schüler durften direkt mit dem Lift nach oben fahren. Bereits nach einigen „Trockenübungen“ waren die Anfänger in der Lage, den Übungshang am Zauberteppich kurvenreich zu meistern. Das, so wurde uns eingeschärft, sind Grundlagen für die „richtigen“ Hänge. Je länger wir übten, um so sicherer wurden wir. Für einige aus der „Boden-truppe“ war es dann so weit. Sie durften, so sie sich traute, mit dem Lift nach oben fahren und unter Anleitung hinunter. Begrüßt wur-



den sie mit großem Hallo von den fortgeschrittenen Skifahrern, die voller Freude mit ihnen weiter trainierten. Im Funpark lockten die Hindernisse zumindest zu kleinen Hopsern. Große Sprünge heben wir uns für später auf, aber ein cooles Video und witzige Fotos sind dabei entstanden. Die ca. 5 Stunden vergingen wie im Fluge. Nur der Hunger trieb uns von den Skiern. Erst in der gemütlichen Skihütte merkten wir, wie ausgepowert und hungrig wir waren. Das Team der Skiarena war unserem Ansturm gewachsen und hielt ein warmes Mittagessen und Skiwasser ohne Schuss bereit. Die regenerierten Energien verpulverten wir in Po-Rutscher fahren, Schneehügel entern und Schneeballschlachten, bevor es pünktlich zurück in Richtung Kirchberg ging. Wir danken dem Team der Skiarena für einen aktionsreichen Tag und hoffen, dass dieses Projekt Nachahmung findet. Vielleicht schon im nächsten Jahr, dann sogar mit neuem Sessellift und längerer Piste ... an uns soll es nicht liegen. Wir sind dabei! In erster Linie jedoch gilt unser Dank der Schulleitung und unserem Schulleiter Herrn Bachmann, welche für diese spezielle Idee zu begeistern waren sowie unserer coolen Klassenleiterin Frau Fernández. Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an die Eltern, die mit „auf der Piste“ waren!

Lilly-Henriette Uhlemann, Klasse 5a

„Tag der offenen Tür“ an der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“

Der „Tag der offenen Tür“ fand am 28.02.2015 statt. Viele Kinder der Schule präsentierten auswendig gelernte Stücke und Sonstiges. Im Musikzimmer fand ein buntes Programm von Kindern aus verschiedenen Klassenstufen statt. Darüberhinaus wurde in der Turnhalle ein Zweifelderballturnier der Klassen 5 und 6 ausgetragen. In diesem Wettkampf gewann die Klasse 6a.



Im Erdgeschoss gab es einen Cafeteria mit selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und Getränken. Auf dem Hof verkauften die Holzwürmer viele selbst gebaute Holzwerke und nebenan wurden Roster verkauft. Alle Besucher und Kinder hatten viel Spaß. In den Fachzimmern waren die Hefter und Plakate der Schüler ausgestellt. Es wurden auch verschiedene Spiele wie Stadt/Name/Land und Experimente durchgeführt. In unserer Schule waren an diesem Tag viele Eltern der Schulkinder, viele Geschwister und Schüler, die längere Zeit schon aus der Schule sind. Die Kinder der 4. Klassen sind schon gespannt auf das neue Schuljahr an unserer Oberschule. Sie waren sehr erfreut, hier für ein paar Stunden das Schulleben live beobachten zu können. Hiermit möchten wir uns bei allen Helfern, die diesen „Tag der offenen Tür“ möglich gemacht haben, recht herzlich bedanken.

Frau Dorn

Firma Weck + Poller sorgt für trockene Füße der Kirchberger Grundschüler

Voller Aufregung standen alle Schüler der Kirchberger Grundschule bereit und hatten ihre „Schlipp-Schlapp-Hausschuhe“ in der Hand. Am Dienstag, dem 10.03.15, war es nun endlich so weit – nach Umbaumaßnahmen eines Zimmers in der Schule wurde die neue Garderobe für die Schüler eingeweiht.



Durch das große Engagement unserer Elternratsvorsitzenden Frau Runge ist es gelungen, eine maßgerecht neu angefertigte Garderobe der Schule zu übergeben. Die in Zwickau ansässige Firma Weck + Poller hat dem Förderverein der Schule die Garderobe gesponsert, wofür wir uns ganz herzlich bedanken. Vorbei ist nun die Zeit, wo Grundschüler mit dicken Stiefeln in der kalten Jahreszeit im Klassenzimmer sitzen.

H. Schubert, Schulleiterin

Jahreshauptversammlungen für das Jahr 2014 der Ortsfeuerwehren Kirchberg, Wolfersgrün, Burkensdorf, Saupersdorf, Leutersbach, Cunersdorf und Stangengrün

In der Ortsfeuerwehr Kirchberg wurde am 10.01.2015 die Jahreshauptversammlung wieder im Festsaal des Rathauses durchgeführt. Seit vielen Jahren nehmen Vertreter der Partnerwehr aus Sendenhorst an den Versammlungen teil. So konnten auch in diesem Jahr wieder 7 Kameraden in Kirchberg begrüßt werden.

Der Ortswehrleiter, Kamerad Rico Dörfelt, gab einen Rückblick auf die Arbeit seiner Wehr im vergangenen Jahr. Erfreulich ist, dass im Dezember des vergangenen Jahres eine ordentliche Wahl der Wehrleitung durchgeführt werden konnte und nun eine Wehrleitung für 5 Jahre ihre Arbeit aufgenommen hat. Als Wehrleiter wurde der Kamerad Rico Dörfelt und als stellvertretender Wehrleiter der Kamerad Christian Kaul gewählt. Zur Jahreshauptversammlung erfolgte die Ausweisübergabe an die Kameradin Nicole Lippke, die in die FF Kirchberg eingetreten ist.

Befördert wurde aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Christian Kaul zum Löschmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kameraden Stefan Colditz und Christian Kaul

Am 16.01.2015 führte die Ortsfeuerwehr Wolfersgrün ihre Jahreshauptversammlung im Gerätehaus durch. Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr legte Kamerad Stefan Wappler dar.



Erfreulich ist, dass die Wehr aufgrund des Eintrittes der Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung sehr verjüngt werden konnte. Um den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu sichern, wird im Jahr 2015 das Hauptaugenmerk auf die Gründung einer Bambini-Feuerwehr gelegt. Hoffen wir, dass diese Bemühungen erfolgreich sind.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kameraden Rico Tietze und Johannes Zenner zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad David Nitsche zum Hauptlöschmeister

Kamerad André Gerisch zum Brandmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kamerad Benjamin Zenner

50 Jahre – Kamerad Dieter Wappler

Der Kamerad Wolfgang Wappler konnte für 60 Jahre treue Dienste mit einem Ehrengeschenk der Bürgermeisterin und des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet werden.

Am 17.01.2015 führte die Ortsfeuerwehr Burkersdorf ihre Jahreshauptversammlung für das Jahr 2014 in der Züchterklausur durch. Den Rechenschaftsbericht des Wehrleiters legte Kamerad Mario Kunz ab. In seinem Bericht schätzt er ein, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ortsfeuerwehren sich immer mehr verbessert. Die Zusammenlegung von theoretischen und praktischen Ausbildungen wirken sich positiv auf den Ausbildungsstand und das erforderliche Miteinander aus.

Für das Jahr 2015 stehen die Wahlen für die Wehrleitung an.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Michael Göhzold zum Feuerwehrmann

Kamerad Marko Philipp zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad Sven Becher zum Löschmeister

Die Ortsfeuerwehr Saupersdorf führte am 31.01.2015 im Gerätehaus Hartmannsdorf ihre Jahreshauptversammlung durch. Wehrleiter Ralph Gnüchtel bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung wurde die Wahl der Wehrleitung durchgeführt. Der alte Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter sind auch die neuen Funktionsträger. Als Wehrleiter wurde der Kamerad Ralph Gnüchtel und als stellvertretender Wehrleiter der Kamerad Martin Wende für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Negativ wurde im Rechenschaftsbericht des Wehrleiters angesprochen, dass noch immer die Untersuchungen für die G 26.3 und die Untersuchungen für die Verlängerung der Führerscheines Grund für Beanstandungen geben. Für die Kameraden wird es immer schwieriger, Termine zu erhalten, die sie außerhalb ihrer Arbeitszeit absichern können. Als Ausblick auf das Jahr 2015 verwies der Wehrleiter auf das bevorstehende Feuerwehrjubiläum vom 28.08. bis 30.08.2015.

Befördert wurde aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Sebastian Wrase zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad Thomas Polzin zum Löschmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

30 Jahre – Kamerad Ralph Gnüchtel

40 Jahre – Kameradin Gabriele Kretzschmar

50 Jahre – Kamerad Harald Kowalke

Am 21.02.2015 führte die Ortsfeuerwehr Leutersbach ihre Jahreshauptversammlung im Gerätehaus Leutersbach durch. Der Wehrleiter, Kamerad Draheim, legte den Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr ab. Besonders hervorzuheben ist im vergangenen Jahr, dass auch im OT Leutersbach eine Jugendfeuerwehr gegründet werden konnte und zum ersten Mal für die Ortsfeuerwehr die Übergabe eines neuen Löschfahrzeuges stattgefunden hat. Das sind gute Voraussetzungen, um die Nachwuchssicherung in Angriff zu nehmen. Auch in dieser Jahreshauptversammlung waren die Schwierigkeiten bei den Gesundheitsuntersuchungen ein Kritikpunkt, der unbedingt abgestellt werden muss. Nach langjähriger aktiver Tätigkeit in der Feuerwehr Leutersbach konnte der Kamerad Rainer Tautenhahn in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen werden.

Die Ortsfeuerwehr Cunersdorf führte am 06.03.2015 in ihrem Gerätehaus die Jahreshauptversammlung durch. Der Wehrleiter, Kamerad Dietmar Schlaak, gab einen Rückblick auf das Einsatzgeschehen im Jahr 2014. Durch den Wehrleiter wurde die Arbeit innerhalb der Wehr als gut eingeschätzt. Missstände gibt es jedoch am Gerätehaus. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird sich die Wehrleitung bemühen, die Baumängel im und am Gerätehaus abzustellen. Äußerst schwierig gestaltet sich dies jedoch durch die Eigentumsverhältnisse. Durch den Kamerad Torsten Bauer wurde ein ausführlicher Bericht über die Arbeit der Jugendfeuerwehr gegeben. Für das Jahr 2015 wird ein Zeltlager mit Einsatzübung in Cunersdorf für alle Jugendfeuerwehren der Stadt Kirchberg vorbereitet. Durch die Kameradin Ursula Metzner wurde über die Arbeit der Alters- und Ehrenabteilung informiert. Ihr besonderer Dank galt dem Kreisfeuerwehrverband für die schönen Ausfahrten. Nach langjähriger aktiver Tätigkeit in der Feuerwehr Cunersdorf konnte der Kamerad Rudolf Müller in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen werden.

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kameradin Carolin Fandrich und Kamerad Tobias Schlaak

50 Jahre – Kamerad Dieter Kunz

Den Abschluss der Jahreshauptversammlungen bildete die Ortsfeuerwehr Stangengrün am 13.03.2015 in ihrem Gerätehaus. Durch den Wehrleiter, Kamerad Kai Freitag, konnten auch in diesem Jahr Gäste aus der Partnerwehr Weidesgrün begrüßt werden. Die Instandsetzung des Vorplatzes, die Schaffung von Stellplätzen für Pkws sowie der Einbau einer abflusslosen Grube wurden durch den Wehrleiter besonders hervorgehoben. Des Weiteren bewertete er die Zusammenarbeit zwischen der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung als sehr gut. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass aus der Jugendfeuerwehr in den letzten Jahren immer wieder aktive Mitglieder gewonnen werden konnten. So auch in diesem Jahr, denn der Kamerad Eric Strobel konnte in die aktive Wehr übernommen werden.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Toni Thettmeyer zum Feuerwehrmann

Kamerad Christian Ohl zum Hauptlöschmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

20 Jahre – Kameradin Anke Klotz

Die Kameraden Dieter Schott und Willi Deutscher konnten für 65 Jahre treue Dienste mit einem Ehrengeschenk der Bürgermeisterin und des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet werden. Abschließend möchte ich mich bei der Bürgermeisterin Dorothee Obst für die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen



bedanken. Unser Dank gilt auch den stellv. Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden und Stadträten, die an den durchgeführten Jahreshauptversammlungen teilgenommen haben. Des Weiteren bedanke ich mich bei der Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus sowie beim Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Detlef Dix, und der Mitarbeiterin, Frau Gabriele Schäfer, die ebenfalls an den Jahreshauptversammlungen teilgenommen haben. Weiterhin haben an den Versammlungen Vertreter des Landratsamtes, SB Brandschutz, stellv. KBM Kamerad Rolf Junghänel, Ortsvorsteher sowie die Wehrleiter bzw. Stellvertreter der Ortsfeuerwehren als Gäste teilgenommen. Bedanken möchte ich mich auch beim Kameraden Enrico Striezel, der als Kreisjugendfeuerwehrwart teilgenommen hat. Nicht vergessen möchte ich den Kameraden Matthias Hofmann, der als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes an den Sitzungen teilgenommen und im Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes die Auszeichnungen für Treue Dienste vorgenommen hat. Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit im Jahr 2014 bedanken. Insbesondere bei allen Funktionsträgern bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen für das Jahr 2015 viel Kraft und Gesundheit und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Matthias Schramm, Stadtwehrleiter

Vereinsnachrichten

Männergesangsverein „Arion 1898“ Saupersdorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Am 01.03.2015 wurde in unserem Sängerlokal, dem Gartenheim „Zur Ameise“ in Kirchberg, die Jahreshauptversammlung durchgeführt. Der Schwerpunkt des Rechenschaftsberichtes lag naturgemäß auf dem Jahr 2014, aber selbstverständlich war auch das Jahr 2015 mit seinen zu erwartenden Höhepunkten Gegenstand der Rede des 1. Vorsitzenden und der anschließenden Diskussion der Sänger. Traditionsgemäß begann die Versammlung mit dem gemeinsamen Gesang von drei Liedern. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand zweifellos der Rückblick auf unserer Teilnahme am Mittelsächsischen Sängertreffen im Barockgarten des Schlosses Lichtenwalde, auf unser gemeinsames Konzert mit dem Frauenchor Kirchberg im Festsaal des Rathauses sowie das gemeinsame Weihnachtskonzert mit den Frauen des Glauchauer Chores „Cantaria“ in der katholischen Kirche Mariae Himmelfahrt Glauchau. Besonders Augenmerk lag jedoch auf der Ausfahrt mit unseren Frauen und weiteren Gästen in die Sächsische Landeshauptstadt. Der Tag begann mit einem geführten Rundgang durch die Dresdener Altstadt sowie den Zwinger. Nach der Einnahme des Mittagessens besichtigten wir die Frauenkirche, in der wir Gelegenheit erhielten, zwei Lieder vorzutragen. Die folgende Stadtrundfahrt endete in Pillnitz, wo wir im Schlosspark einige Lieder erklingen ließen. Danach ging es mit dem Dampfer in Richtung Dresden, anschließend auf die Heimfahrt, die noch durch ein gemeinsames Abendessen in Frankenberg unterbrochen wurde. Besondere Erwähnung im Rechenschaftsbericht erhielt neben Frank Schröpel, der mittlerweile seit 35 Jahren dem Chor als Organisationsleiter bzw. Geschäftsführer zur Seite steht, auch Helko Kühne, der nicht nur seit 20 Jahren im Verein wirkt, sondern nunmehr bereits 18 Jahre als dessen Liedermester mit seiner engagierten Arbeit den Chor beständig weiterentwickelt. Damit das auch zukünftig so bleibt, erhielt er traditionsgemäß einen neuen „Taktstock“ als Geschenk.



Seit seiner Gründung war es stetiges Anliegen des Männergesangsvereines „Arion“, besonders den Bürgerinnen und Bürgern unserer Heimatregion auf zahlreichen kleinen und großen Veranstaltungen Freude zu bereiten und das kulturelle Leben mitzugestalten. Gegenwärtig besteht der Chor aus 19 Sängern, die sich ein umfangreiches Repertoire vom klassischen Männerchor bis hin zu modernen Titeln erarbeitet haben. Ein besonderer Höhepunkt des Chorlebens ist das in Verbindung zum Borbergfest mittlerweile schon zur Tradition gewordene, vom MGV „Arion“ Saupersdorf e.V. organisierte Sängertreffen jeweils am ersten Sonntag im Juni, dieses Jahr am 07.06.2015 ab 14.00 Uhr. Alle Teilnehmer hoffen auf ein zahlreich erscheinendes Publikum. Die Jahreshauptversammlung bestätigte nicht nur, dass das Jahr 2014 für den Verein ein sehr erfolgreiches war, sie dankte vielmehr auch dem Vorstand, der im Übrigen einstimmig wiedergewählt wurde, für dessen bisher geleistete Arbeit.

1. Vorsitzender: Frank Schmidt/

Schneeberger Allee 13/08107 Kirchberg

Tel./Fax: 037602/87539, E-Mail: frank.schmidt10@gmx.de

Die Chorproben finden regelmäßig donnerstags von 19.30 bis 21.30 Uhr im Gartenheim „Zur Ameise“ Kirchberg statt. Sangesfreudige Mitstreiter sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Text: Frank Schmidt

Foto: Andreas Wohland

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags:

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

mittwochs:

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160/91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375

E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de.



Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 30.04.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Sonntag, 03.05.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 04.05.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 05.05.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 06.05.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Christen im Beruf – ein Gemeindeabend mit der Logopädin Frau Antje Förster und dem Thema: „Aus meiner Arbeit – Sprach- und Sprechstörungen“

Donnerstag, 07.05.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 08.05.2015

18.00 Uhr Jugendchor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 10.05.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 11.05.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 12.05.2015

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 13.05.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 14.05.2015, Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Gottesdienst, bei sicherem Wetter im Pfarrwald, ansonsten in St. Margarethen

Freitag, 15.05.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 17.05.2015

09.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindermusical „Babel blamabel“

Montag, 18.05.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 19.05.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 20.05.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 21.05.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

19.30 Uhr Christen im Beruf – ein Gemeindeabend mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Eichert und dem Thema „Motoren, Racing-Team, E-Mobilität – Kraftfahrzeugtechnik-Studium im Spannungsfeld gegenwärtiger Herausforderungen“

Freitag, 22.05.2015

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 24.05.2015, Pfingsten

09.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 25.05.2015, Pfingstmontag

09.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Burkersdorf

Dienstag, 26.05.2015

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 27.05.2015

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Donnerstag, 28.05.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

19.30 Uhr Christen im Beruf – ein Gemeindeabend mit Sozialpädagogin BA Frau Luzie Neubert

Freitag, 29.05.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 30.05.2015

19.30 Uhr Gemeindeabend mit der Delegation aus Cuba im Pfarrsaal

Sonntag, 31.05.2015, Trinitatis

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst und Taufgedächtnis

14.00 Uhr Gemeindefest im Pfarrhaus, Kirchplatz und Pfarrgarten unter dem Motto: Das gute Leben ..., abschließend mit der Zwickauer Puppenbühne im Pfarrsaal und dem Stück „Rumpelstilzchen“

Montag, 01.06.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 02.06.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 03.06.2015

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 30.04.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 03.05.2015

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 07.05.2015

Bibelstunde



Donnerstag, 21.05.2015

keine Bibelstunde, sondern

19.30 Uhr Christen im Beruf – ein Gemeindeabend mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Eichert im Gemeindesaal in Kirchberg und dem Thema „Motoren, Racing-Team, E-Mobilität – Kraftfahrzeugtechnik-Studium im Spannungsfeld gegenwärtiger Herausforderungen“

Montag, 25.05.2015, Pfingstmontag

09.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr

Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775

Sonntag, 03.05.2015

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 10.05.2015

08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Donnerstag, 14.05.2015

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 17.05.2015

10.15 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 24.05.2015

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 31.05.2015

14.00 Uhr Trinitatis – Jubelkonfirmation

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 03.05.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.05.2015

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Dienstag, 12.05.2015

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim A.-Günther-Weg

Donnerstag, 14.05.2015

09.30 Uhr ökum. Gottesdienst zu Himmelfahrt im Pfarrwald Kirchberg (bei schönem Wetter)

Sonntag, 24.05.2015

08.45 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten

Samstag, 30.05.2015

18.00 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Fam. Schnabel in Hartmannsdorf

Sonntag, 31.05.2015

10.00 Uhr Konferenzgottesdienst in Plauen

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch (abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf) (nicht am 13. und 20.05.2015)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf (nicht am 14.05.2015)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

mittwochs:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)
Gebetsgemeinschaft

freitags:

16.30 Uhr Jungschar (außer 24.05.)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer 24.05.)

samstags:

19.30 Uhr Jugendstunde (außer 24.05.)

sonntags:

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Sonderveranstaltungen:

Samstag, 09.05.2015

19.30 Uhr Konzert gemischter Chor Oranienburg

alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs)

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 03.05.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld mit Einführung von Kantor Rieger, mit Taufe, Kindergottesdienst und Kirchenchor

Donnerstag, 07.05.2015

15.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 10.05.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Donnerstag, 14.05.2015

11.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Hof Dr. Gunstheimer in Voigtsgrün mit beiden Kirchenchören

Freitag, 15.05.2015

20.00 Uhr FRAK im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 17.05.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Mittwoch, 20.05.2015

14.00 Uhr Seniorenkreis im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

19.30 Uhr Gesprächskreis im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

Sonntag, 24.05.2015

09.00 Uhr Festgottesdienst in Hirschfeld

Montag, 25.05.2015

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn

Donnerstag, 28.05.2015

20.00 Uhr „nach acht“ im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 31.05.2015

14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Hirschfeld